

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0935/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.06.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Johannes Rippl, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 23.06.2022 - Benachteiligte
landwirtschaftliche Gebiete -**

Anfrage:

Die hessische Freiflächensolaranlagenverordnung ermöglicht seit dem 30.11.2018 den Bau von PV-Anlagen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten mit Anspruch auf Vergütung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz. **Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:**

„1. Ist die Stadt im Besitz von benachteiligten landwirtschaftlichen Flächen, auf denen nach der hessischen Freiflächensolaranlagenverordnung der Bau von PV-Anlagen zugelassen ist?“

Falls ja:

2. Um wie viele Flächen handelt es sich?
3. An wie viele verschiedenen Pächter sind diese Flächen verpachtet?
4. Wie groß sind diese Flächen jeweils?
5. Wie werden diese Flächen aktuell jeweils landwirtschaftlich genutzt (z. B. Obstanbau, Weideflächen, etc.)?
6. Wurde der Bau von Photovoltaik- bzw. Agri-PV-Anlagen auf diesen Flächen bereits geprüft?“